

# Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
„Tagesblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Berufsstelle  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 57.

**Donnerstag, 10 März 1904, abends.**

57. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Aufnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Verzehr. Druck und Verlag von Ronger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kabanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die in Gemäßheit von § 9 Absatz 1 Nummer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Reichs-Gesetzblatt Seite 361 Pfg. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Großenhain im Monat Februar dieses Jahres festgesetzte und um 5 vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeindefürsorge-Commissionsmitgliedern innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monate März dieses Jahres an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangende Marchfouage beträgt:

6 R. 82, Pfg. für 50 Kilo Hafer,  
3 „ 36 „ „ 50 „ Heu,  
1 „ 68 „ „ 50 „ Stroh.

Großenhain, am 10. März 1904.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Dr. Uhlmann.

D 332

In Gapsch zu Pöarna — als Brautverzehrung — kommen

**Dienstag, den 15. März 1904,**  
vorm. 11 Uhr.

8 Säuger gegen sofortige Bezahlung zur Verfügung.  
Riesa, 10. März 1904.

Der Gerichtsvollzieher.

## Gewerbliche Fortbildungsschule.

Die diesjährigen öffentlichen Oberprüfungen finden Montag, den 14. d. M., im Schulhaus am Albertplatz, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 12 statt, und zwar  
5 Uhr nachmittags in 2b Deutsch Herr Oberlehrer Diegel, Reinhardt,  
5,5 „ „ 2a Deutsch „ „ „ „ „ „ „  
5 „ „ 1c Deutsch „ „ „ „ „ „ „  
6,5 „ „ 1b Rechnen mit Raumlehre „ „ „ „ „ „ „  
6 „ „ 1a Buchführung „ „ „ „ „ „ „

Die Prüfung schließt sich die Entlassung der abgehenden Schüler. Die Karte legen im Prüfungsschloß aus. Die Bescheinigungen sind im 1. Stockwerk, Zimmer Nr. 9 ausgestellt. Zum Besuche der Prüfungen und der Ausstellung ladet ergebenst ein  
Riesa, den 8. März 1904. Dr. Schwab, Direktor.

**Anzeigen** für das „Rieser Tagesblatt“ erbiten wir uns bis spätestens  
Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.  
Die Geschäftsstelle.

## Vertilches und Sächsisches

Riesa, den 10. März 1904.

— Die „Leipziger Ztg.“ erklärt in einer Besprechung der vom Bundesrat beschlossenen Aufhebung des § 3 des Jesuitengesetzes, daß die sächsischen Stimmen gegen die Aufhebung des § abgegeben worden sind. — Bravo!

— Die 6. Strafkammer des Königl. Landgerichts Dresden beschäftigte heute eine Untersuchungssache gegen den 23 Jahre alten Diensthofknecht und Kutscher Otto Marx Schwantwisch aus Großschönau bei Großenhain wegen fahrlässiger Körperverletzung. Der Angeklagte dient seit dem 1. Januar dieses Jahres bei dem Gutsbesitzer Erdmann in Streunen bei Riesa. Am 4. Januar fuhr Schwantwisch mit einem von ihm geführten leeren zweifachändigen Lastwagen nach Rühnsdorf, um daselbst Steine zu laden. In Rühnsdorf wurde die 74 Jahre alte, schwerhörige Witwe Schmiedel aus Rühnsdorf von dem Geschirr überfahren und verwundet. Nach dem ärztlichen Gutachten hat die alte Frau am linken Oberarm und am Handteller blaue unterlaufene Stellen, sowie Hautabschürfungen davon getragen. Der Angeklagte soll diesen Unfall durch Fahrlässigkeit verschuldet haben; er ist zu schnell gefahren, eine Bremsvorrichtung am dem Wagen war nicht vorhanden und das Gebiß bei dem Handpferde auch nicht in Ordnung. Das Gericht hielt den Schuldbeweis für erbracht und eine Geldstrafe nach Höhe von 6 Mark, eventuell 2 Tage Gefängnis als angemessene Ahndung.

— Gestern, Mittwoch, fand in der Turnhalle des Schulhauses am Albertplatz eine Entlassungsfeier statt, der u. a. auch Herr Bürgermeister Dr. Dehne und Herr Wappler beizuwohnten, in der den 6. bis 7. März in der 1. bis 3. Klasse, die zur Zeit der Schuljahresabschlussfeier stattfand, bekanntlich aber auf dem Aussteigen der Schule, ihre von der Volksschule zu Mittweide aufgestellten Klagenzettel nebst Zeugnissen über die wissenschaftliche Belastung zum Einjährigen-Erwählungsamt eingehend abgeben wurden. Nach dem allgemeinen Gesangs: „Wie Herber hat mich Gott gebracht“ hielt Herr Schuldirektor Dr. Dieck die Entlassungsrede, worin er darauf hinwies, die Schulsekunde sei für die Abgehenden eine Stunde des Dankes, den sie sowohl ihren Eltern, als auch ihren bisherigen Lehrern, die sich als rechtliche Wärter bemüht haben, alles Bemühen in den Herzen der Schüler auszurollen und das für das Einjährig-Abitur, was heißt und was heißt, sie auch mit guten Kenntnissen ausgerüstet haben, vor allem aber Gott, dem Guter aller Güter, dankzubringen können. Die Schulsekunde sei aber auch eine Stunde neuen Glückes. Die Abgehenden sollten sich selbst und den bisherigen Mitschülern gegenüber nicht gute Kameraden bleiben, einander, wenn erforderlich, mit Rat und Tat beistehen, ihren bisherigen Lehrern auch in Zukunft mit Beistand und Beizugung entgegenzutreten, sich auch ihr Christentum den gegenüber nicht rauben lassen, die in idiosyncrasie Sinne sagen, es gebe keinen Gott, keine Auferstehung und keine sittliche Weltordnung; sie sollten lernen, daß man als Gemeindeglied und als Staatsbürger widerbestehen sollte, alles Alte nicht loslassen, wie es ist, noch das Alte ganz zu verwerfen, ohne etwas Besseres an die Stelle setzen zu können; sie sollten ihr Leben einer Arbeit widmen, die vor Bequemlichkeit steht und ein glückliches Dasein ermöglicht,

den vorherbestimmten Fall zum Eingang ins ewige Leben. Ein Schülerchor sang unter der Leitung des Herrn Bürger-Schullehrer Gehring die Gesänge vor: „Verlaß mich nicht“ von Mt und „Comitat“ von Mendelssohn. Der Primus der Abgehenden vertete Abschiedsworte an die bisherigen Mitschüler und Danksworte an die Schule, der, nebst der Eltern, die Abgehenden zu danken haben, daß sie auf eigenen Füßen stehen können. Sie hätten erkannt, wenn auch etwas spät, daß man sich selbst leben lernen und nicht für die Schule. Der 1. der verbleibenden Mitschüler brachte den Schülern die Begrüßungsworte, welche der gesamten verbleibenden Schüler der Anstalt. Nachdem Herr Lic. theol. Böhm ein Gebet gesprochen hatte, wurde die Feier durch den allgemeinen Gesang: „Nicht im Frieden eure Strohal“ geschlossen. — Zwei der abgehenden Schüler — Hermann und Wäntzer — wurden bei Einschreibung der Zeugnisse mit je einem Buche als Anerkennungsgabe für ihren Fleiß und ihr gutes Verhalten erfreut.

— Die Prüfung der 4. Klasse der 145. Königl. sächsischen Vorbereitungsschule fand am 23. und 24. März statt. Die Erneuerung der Lose ist vor Ablauf des 14. März zu bewirken. — Wie wir bereits mitteilten, findet im Saale des Wäntzer Hofes nächste Mittwoch eine Regattations- und Gesangsfeier zum besten unserer Gemeindefunktionäre statt. Es ist sehr zu wünschen, daß dieser so segensreich wirkenden Veranstaltung ein ansehnlicher Beitrag zu teil werde durch diesen Abend, an welchem sich der Kirchenchor in unbeschämter, edler Weise der guten Sache zur Verfügung stellt. Andererseits ist der Abend auch in literarischer Hinsicht ein interessanter zu nennen, indem durch den Besucher selbst und seine Götter und ein Wort bekennt gemacht wird, dessen Aufführung sowohl als Vortrag bereits in mehreren großen Städten (Berlin, Dresden, Leipzig, Breslau, Chemnitz und zuletzt in Gapsch u. a.) hervorgetragenen Erfolg erfahren. „Marie“, Drama von W. W. Müllerstein spielt im Jahre 64 n. Chr. in Rom unter der Regierung des Kaiser Nero, damals als dieser grausame Vorkämpfer nach dem großen Brande, durch den ein großer Teil der Stadt zerstört wurde, die in Rom lebenden Christen als die angeblichen Urheber des Unheils unter den Angehörigen der Kaiserin hielt. Ueber das Drama ist etel luredigentliches Kunstwerk voll dieser Gedanken und warmen Empfindens. Szenen wie Maria an der Leiche des Josefus, der Eszarenwaffen im letzten Akt u. a. zeigen eine wunderbare Kraft der Dramatik. Sprache und Versbau — ungereimte fünfsilbige Jamben — sind künstlerisch schön und abgerundet.

— Der Dieb, der in der Nacht des 6. zum 7. d. M. wie berichtet, in Gapsch die Einbruchsdiebstähle ausgeführt hat, ist strafwürdiger Weise bereits ermittelt und festgenommen: es ist der am 27. Juni 1877 in Riesa geborene, schon oft verurteilte, kurzlich in Gapsch wohnhafte Carl Heinrich Hermann Fuwe, angeblich Gausdiner. Die gestohlenen Gegenstände wurden in seinem Besitz gefunden. Der Dieb hat von Gapsch aus Riesa in verschiedene Provinzgebieten unterkommen und hier die Diebereien ausgeführt.

— Ein Todesbote ist die mit Brautwägen beladene Bahn des Schiffermeisters E. Zwickel aus Fretzenwalde. Das Fahrzeug habe bei Rühnsdorf einen Unfall erlitten, wobei der Fahrer Wasser und fast so schnell in Grund, daß die Schiffswandkasten auch nicht das mindeste zu retten vermochten. Rahn

und Ladung sind versichert, dagegen sind Inventar und Mobilien nicht versichert.

— Als Seltenheit überliefert man uns gestern den „ersten Schmetterling“. Wir versehen nicht, davon gebührend Notiz zu geben, haben dem braunen Durschen aber die goldene Freiheit wieder geschenkt in der Hoffnung, daß er den noch zu erwartenden Witterungsumstößen nicht zum Opfer fällt und daß er — uns nicht nochmals auf Retentionspult hinstellt. — Nachdem die Eintragung des Erbschaftsbeschlusses in das Handelsregister erfolgt ist, wird nunmehr den Aktionären der Sächsischen Robentreditionbank das zu seinen einzukommende Bezugsrecht auf die jungen Aktien zur Ausübung in der Zeit vom 10. März bis einschließlich 8. April d. J. angeboten. Auf je nominal 3000 Mk. alte Aktien kann eine neue Aktie über je nominal 1000 Mk. zum Kurse von 125% bezogen werden.

— Eine prinzipiell wichtige Entscheidung fällt laut „Dr. Anz.“ der 4. Strafkammer des Königl. Landgerichts. Wegen schuldiger Versicherung an Eides Statt war vom Landgericht Blauen l. B. im vorigen Jahre ein Gutsbesitzer zu zwei Tagen Gefängnis verurteilt worden; er hatte Differenzen mit der Erbschaftsliquidation wegen seines Einkommens aus Kapitalanlagen gehabt und war schließlich von der Bezirksverwaltungsstelle in Dresden verurteilt worden, vor dem Amtsgericht in Abwesenheit eine eidesstattliche Versicherung abzugeben. Diese Versicherung entsprach nicht der Wahrheit. Bevor gegen ihn eine Anklage erhoben oder eine Untersuchung eingeleitet und bevor ein Rechtsmittel für einen anderen aus der falschen Aussage entstanden war, widerrief der Gutsbesitzer bei der Bezirksverwaltungsstelle in Dresden seine Aussage. Das Landgericht hat aber dennoch nicht Straffristigkeit nach § 163 Absatz 2 des Reichsstrafgesetzbuchs eintreten lassen, weil die Aussage nicht in der selben Weise, bei der sie abgegeben worden war, widerrufen wurde. Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsanwalt für begründet erklärt. Rechtsanwältin sei die Ansicht, daß der Widerruf nicht bei derselben Behörde erfolgt sei. Das Amtsgericht habe lediglich im Requisitionswege die Abnahme der Erklärung bewirkt. Das Reichsgericht hob das Urteil auf und sprach den Angeklagten frei. Das Reichsgericht war sich schuldig der Ansicht, daß die Zurücknahme der Aussage auch dann vor derselben Behörde als erfolgt anzusehen ist, wenn sie erfolgt ist vor derjenigen Behörde, welche die andere Behörde, vor der tatsächlich die eidesstattliche Erklärung erfolgt ist, um Abnahme ersucht hatte.

— Die sogenannte geschlossene Zelt vor Oftern beginnt, wie schon mitgeteilt, in diesem Jahre mit dem 14. März am Montag nach dem Sonntag Martini. Von diesem Tage an bis einschließlich 1. Osterfesttag (8. April) ist sowohl die Abhaltung öffentlicher Tanzveranstaltungen, wie die Veranstaltung von Privatbällen verboten, auch wenn diese in Privathäusern oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden. Ebenso dürfen Konzerte und andere mit Musik verbundene öffentliche Vergnügen, abgesehen von Aufführungen griechischer Musik und Oratorien in den Kirchen, in der Zeit vom Ostermontag bis einschließlich Ofter, Sonntags nicht stattfinden.

— Streckta. Bei den Beschleunigungsarbeiten in der Hauptstraße hierseits verunglückte am Dienstag der Arbeiter Schneider von hier dadurch, daß Erdmassen nachrückten, wodurch der Bedauernswerte einen Beinbruch erlitt. Derselben verunglückte heute Herr Baummeister Trichmann beim Anfahren